Antrag auf Freistellung vom Unterricht
wegen religiöser Feierlichkeiten

(Zuckerfest)

Wichtig (lt. SchulG, §43):

- Dieser Antrag ist mindestens 1 Woche vorher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin einzureichen
- SchülerInnen können **maximal einen Schultag** für das Fest freigestellt werden
- Die SchülerInnen sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen

Name: _____

Klasse: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn die Befreiung vom Unterricht anlässlich des Zuckerfestes am:

_____ (Datum)

Bonn, den_____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten